

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vermietung von Konferenz- und Gruppenräumen, Hotelzimmern sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- Eine Unter- oder Weitervermietung der Veranstaltungsräume und Hotelzimmer bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.
- Eine gewerbliche Nutzung der Hotelzimmer ist nicht zulässig.

Vertragsabschluss

- Der Inhalt des Vertrages richtet sich ausschließlich nach unserer schriftlichen Reservierungsbestätigung und diesen Bedingungen. Die Reservierung ist für beide Teile jedoch nur verbindlich, wenn der Auftraggeber eine Kopie unserer Reservierungsbestätigung als allein verantwortlicher Veranstalter unterzeichnet und innerhalb der hierfür bestimmten Frist an uns zurückgegeben hat.
- Der Auftraggeber haftet für alle Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gesamtschuldnerisch.
- Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleichviel welcher Art, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Preise / Zahlungsmodalitäten

- Die vereinbarten Preise verstehen sich in der Regel inklusive Mehrwertsteuer.
- Liegt zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltungsdatum ein Zeitraum von mehr als 60 Tagen, so behalten wir uns vor, evtl. zwischenzeitliche Preisänderungen vorzunehmen und mitzuteilen.
- Die Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar.
- Das Hotel ist berechtigt, eine Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Rücktritt des Auftraggebers (Abbestellung)

- Ein Rücktritt des Kunden von einem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag muss in Textform seitens des Kunden erfolgen und bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist in jedem Fall der vereinbarte Preis (Hotelzimmer) oder die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.
- Der Auftraggeber kann bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt bis zu diesem Zeitpunkt ist das Hotel berechtigt, Raummiete in Rechnung zu stellen.
- Bei Großveranstaltungen ab 50 Personen gelten für den Vertragsrücktritt folgende Regelungen:

50-80 Personen	Der Auftraggeber kann bis zu 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten.
81-150 Personen	Der Auftraggeber kann bis zu 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten.
150 Personen plus	Der Auftraggeber kann bis zu 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten.
- Tritt der Auftraggeber zwischen der vierten und zweiten Woche vor Veranstaltungsbeginn zurück, ist das Hotel berechtigt, zzgl. zur Raummiete 35 % des entgangenen Verpflegungsumsatzes in Rechnung zu stellen; bei jedem späteren Rücktritt 50 % des Verpflegungsumsatzes.
- Die Berechnung des Verpflegungsumsatzes erfolgt nach der Formel:
Menüpreis x Personenzahl.
War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird die Tagungspauschale - Standard zugrunde gelegt.
- Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mind. 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen ohne Frühstück zu begleichen.
- Bei Buchung einer Vollpensionspauschale gilt der im Rahmen dieser Pauschale beinhaltetete Logisanteil.

Änderung der Teilnehmerzahl

- Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung des Hotels.
- Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um maximal 5 % wird von dem Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Reduzierungen wird die ursprünglich gemeldete Teilnehmerzahl abzüglich 5 % zugrunde gelegt.
- Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
- Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen sowie die bestätigten Räume zu tauschen.

Änderung der Veranstaltungsdauer

Auf Wunsch des Auftraggebers kann das vereinbarte Ende der Veranstaltung kurzfristig verlängert werden. Hierfür kann das Hotel pro hiervon betroffenen Mitarbeiter den entsprechenden tariflichen Stundenlohn, Nachtzuschlag und die Lohnfolgekosten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer dem Auftraggeber in Rechnung stellen.

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- Das Hotel übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen oder Exponaten des Auftraggebers.
- Die mitgebrachten Gegenstände oder Exponate befinden sich auf Gefahr des Auftraggebers in den ihm zugewiesenen Veranstaltungsräumen bzw. im Hotelbereich und sind sofort nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.
- Eingebrachtes Dekorationsmaterial muss feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.
- Soweit das Hotel für den Auftraggeber technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Auftraggebers; der Auftragnehmer haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

Haftung des Auftraggebers für Beschädigungen

- Der Auftraggeber haftet für alle Schäden (Beschädigungen oder Verlust) an Gebäude oder Inventar, die durch seine Erfüllungsgehilfen, Besucher oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden ohne Verschuldensnachweis.
- Die Anbringung von Dekorationsmaterial und die Befestigung von Exponaten sind nur in schriftlicher Absprache mit den Beauftragten der Hotelleitung gestattet. Das Hotel ist berechtigt, die Anbringung von Dekorationsmaterial und Ausstellung von Exponaten abzulehnen, wenn diese den feuerpolizeilichen Anforderungen oder der Statik nicht entsprechen bzw. wenn sonstige Sachschäden zu befürchten sind.
- Gestattet die Anbringung von Dekorationsmaterial und die Befestigung von Exponaten, so obliegt es dem Auftraggeber, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Das Hotel kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen.

Störungen an technischen Einrichtungen

Störungen an von dem Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden soweit möglich sofort beseitigt. Eine Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungen kann aus diesem Grunde nicht vorgenommen werden.

Pflichten des Auftraggebers hinsichtlich Verzeher

Der Auftraggeber haftet dem Hotel gegenüber auch für die Bezahlung etwaiger, von den Veranstaltungsteilnehmern selbst bestellter Speisen und Getränke, sofern das Hotel trotz entsprechender Bemühungen vom Teilnehmer keine Bezahlung erlangen konnte.

Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Auftraggeber darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Sonderfälle sind mit den beauftragten Personen schriftlich zu vereinbaren. In diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkengel berechnet.

Rücktrittsrecht des Hotels

Das Hotel behält sich vor von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Brand, Erkrankung, Arbeitskampfmaßnahmen, Energiemangel oder ähnlicher Gründe unmöglich oder unzumutbar wird.

Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust von eingebrachten Sachen des Auftraggebers und der Teilnehmer sowie für sonstige Schäden haftet das Hotel nur, sofern den Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere aber für indirekte und Folgeschäden, ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.
- Änderungen oder Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- Das Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder nicht durchgeführt werden, so werden die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam. Anstelle der ungültigen Bestimmungen gilt eine ihr möglichst nahe kommende gültige Bestimmung.

Stand: 01. Januar 2014